# Antrag auf Abwassergebührenminderung für das Grundstück



Tur das Grundstuck		"Eisleben-Süßer See"	
Straße, Hausnummer		_	
PLZ Ort		_	
Gemarkung Flur Flurst	ück	_	
Antragsteller / Kunde		Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)	
Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefonnummer / E-Mail		Telefonnummer / E-Mail	
Kundennummer			
Grundstücksangaben:			
Grundstücksfläche gesamt:	m²; da	von Gartenfläche: m²	
Der Zwischenwasserzähler wurde eingebaut:	Das über de	en Zwischenwasserzähler entnommene Wasser wird verwendet für:	
im Keller des Hauses	Garte	enbewässerung	
im Schacht	Swim	nmingpool Größe: m³	
in der Garage	Sons	tiges	
im Nebengebäude			
Sonstiges			
Angaben zum Zwischenwasserzähler:			
Zähler-Nr.:		Zählergröße:	
Einbau am:		geeicht bis:	
Einbaustand:		m³	
Bestätigung der Fachfirma / des Installationsu	nternehmens:		
Die Installation des geeichten Zwischenwasserz Der Zwischenzähler wurde verplombt.		achgerecht fest im Leitungsnetz.	
Datum Unterschrift / Firme	enstempel	HRB Nummer	
	-Süßer See" zurück	s Antrages können nur erfolgen, wenn dieser Antrag vollständig und sgesendet wurde. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass Hinweis des Antrages) zur Kenntnis genommen zu haben.	
Datum Unterschrift Antrage	steller/Grundstück	rseigentümer:	

(bei Firmeneigentum Firmenstempel)

# Antrag auf Abwassergebührenminderung

## Hinweis- und Infoblatt zum Antrag auf Abwassergebührenminderung

### Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

mit dem Antrag auf Abwassergebührenminderung haben Sie die Möglichkeit eine Abwassergebührenminderung zu beantragen. Für die Zustimmung Ihres Antrages sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Von der Abwassergebühr können nur die Wassermengen abgesetzt werden, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind. Der Nachweis dieser Wassermenge ist grundsätzlich durch fest installierte Zwischenzähler nachzuweisen, welche der jeweilige Gebührenpflichtige auf eigene Kosten von einer eingetragenen Fachfirma/Installationsunternehmen einbauen lassen muss und welche den Bestimmungen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) entsprechen. Die Fachfirma/das Installationsunternehmen hat dem AZV "Eisleben-Süßer See", auch bei jedem Zählerwechsel die ordnungsgemäße Verplombung des Wasserzählers nachzuweisen.

#### Für die Installation des Zwischenwasserzählers ist zu beachten:

Der Zwischenwasserzähler muss den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen und von einer eingetragenen Fachfirma/Installationsunternehmen ordnungsgemäß <u>fest im Leitungsnetz</u> installiert sowie verplombt werden. Der Nachweis der Fachfirma ist durch Stempel und Handelsregister erkennbar zu machen.

Der AZV "Eisleben-Süßer See" ist berechtigt, die Ausführungen der Arbeiten zu überwachen. Die Kosten für den Zwischenwasserzähler, den frostfreien Einbau, die Überwachung, Unterhaltung und Entfernung des Gerätes trägt der Antragsteller. Ein Wechsel des Zwischenwasserzählers (Ablauf der Eichfrist oder Zählerwechsel) sowie Störung am Gerät sind dem AZV "Eisleben-Süßer See" unverzüglich anzuzeigen.

Voraussetzung zur Abwassergebührenminderung ist ein vollständig ausgefüllter Antrag auf Abwassergebührenminderung. Dies gilt insbesondere für die Bestätigung der Fachfirma / des Installationsunternehmens über den ordnungsgemäßen, fest im Leitungsnetz erfolgten, Einbau des geeichten Zwischenwasserzählers sowie dessen Verplombung.

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt. Alle von Ihnen angegebenen Daten werden nach § 15 BDSG Abs. 3 nicht für andere Zwecke genutzt.

Den Wasserverbrauch anhand des Zählerstandes hat der Gebührenpflichtige (nach Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) dem AZV für das Kalenderjahr bis spätestens zum 31.01. des jeweils folgenden Kalenderjahres schriftlich zu melden. Für die nachfolgenden Gemeinden und Ortsteile hat die Meldung bis spätestens ein Monat nach dem Erhebungszeitraum zu erfolgen:

Gemeinde und Ortsteile	Erhebungszeitraum
OT Erdeborn der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land	31.01.
Gemeinde Klostermansfeld	28.02.
Gemeinde Farnstädt, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land OT Hornburg, Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach und OT Osterhausen (inkl. OT Kleinosterhausen und OT Sittichenbach)	31.03.
OT Bischofrode und OT Schmalzerode der Lutherstadt Eisleben	30.04.
OT Amsdorf, OT Aseleben OT Röblingen am See, OT Stedten und OT Wansleben am See der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land	30.09.
Gemeinden Ahlsdorf mit OT Ziegelrode, Gemeinde Helbra, Gemeinde Hergisdorf	31.10.
Gemeinde Benndorf	30.11.

Eine spätere Meldung kann in der Jahresverbrauchsabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden und führt <u>nicht</u> zu einer Hochrechnung der entnommenen Menge. Zwischenkontrollen der Zwischenwasserzähler behält sich der AZV "Eisleben-Süßer See" vor.

Nach der Verwaltungskostensatzung des AZV "Eisleben-Süßer See" ist die Genehmigung dieses Antrages (erstmalige Aufnahme des Zwischenwasserzählers) gebührenpflichtig.

Wer vorsätzlich oder leichtfertig falsche Angaben tätigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 10.000,00 EURO geahndet werden.